


IFS.

Institut für Soziologie

Institut für Soziologie
Universität Erlangen-Nürnberg
Kochstr. 4 | 91054 Erlangen
www.sociologie.phil.uni-erlangen.de

The seal of the Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg is a circular emblem. It features a central figure, likely a saint or historical figure, with a halo and a sword. The text around the border reads "SIGILLUM ACADEMIAE FRIDERICO ALEXANDRINAE".

Informationen zur Bachelorarbeit

Informationen und Termine zur Bachelorarbeit in Soziologie

Erstfachstudierende der Soziologie verfassen ihre Bachelor-Arbeit im Fach Soziologie. Die wichtigsten Informationen zur Abfassung der Bachelor-Arbeit sind hier in Kurzfassung aufgeführt.

Formale Voraussetzungen und Prüfungsberechtigung

Die allgemeinen Formalia zur Bachelor-Arbeit sind in der Prüfungsordnung der Fakultät geregelt (§ 31). Die Prüfungsordnung Soziologie (§ 6) regelt die Voraussetzung der Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit:

“ Die Vergabe des Themas für die Bachelorarbeit kann [...] erst erfolgen, wenn die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem Modul aus den Modulen SozTII, SozM-II oder SozV nachgewiesen worden ist.

Die Prüfungsordnungen sind auf der Homepage des Prüfungsamtes der Fakultät einsehbar: <http://www.zuv.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/phil.shtml>
Bitte informieren Sie sich dort rechtzeitig über weitere Details der Prüfungsregelung.

Die Bachelorarbeit wird bei einer Betreuerin oder einem Betreuer angemeldet, die oder der zugleich Gutachterin bzw. Gutachter der Arbeit sein wird. Das heißt, die Betreuerin oder der Betreuer vergibt das Thema. Mögliche Betreuerinnen bzw. Betreuer sind die hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Der Prüfungsausschuss kann Ausnahmen gewähren, auch die Abfassung der Arbeit in einer anderen Einrichtung, wenn die Betreuung sicher gestellt ist.

Von der Themenvergabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit

Betreuerwahl und Gespräch über das Thema

Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer bestimmt. Die Studierenden sollten sich ein potentielles Thema überlegen und dieses mit der gewünschten Betreuerin oder dem Betreuer absprechen. Die Bachelorarbeit kann aus einer Seminararbeit hervorgehen. Das Thema kann zu jedem Zeitpunkt im Semester vergeben werden, das heißt, die oder der Studierende kann nach Wunsch die Arbeit entweder bereits während der Vorlesungszeit oder aber während der vorlesungsfreien Zeit schreiben.

Notwendige Formulare

Für die Anmeldung der Bachelorarbeit sind zwei Formulare notwendig, auf denen Thema und Tag der Ausgabe der Bachelorarbeit notiert sowie Angaben zur Person und zum Studienverlauf gemacht werden. Die Formulare werden an das Prüfungsamt geschickt. Die Formulare sind zu finden auf der Homepage der FAU:

Startseite / Studium / Im Studium / Prüfungsangelegenheiten, Studienordnungen, Prüfungsämter / Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät und des Fachbereiches Theologie / Hinweise und Formulare

Bearbeitungszeiten, Umfang, Abgabe und Bewertung

Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate vom Zeitpunkt der Vergabe des Themas an. Die Arbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten und wird mit zehn ECTS-Punkten bewertet (sie fließt in der entsprechenden Gewichtung in die Endnote ein). Die Arbeit wird in zweifacher Ausführung und zusätzlich in elektronischer Form auf einem Datenträger im Prüfungsamt abgegeben und muss mit einer Erklärung versehen sein, dass die Studierende oder der Studierende sie selbst verfasst hat und keine anderen als die darin angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Spätestens mit der Abgabe der Arbeit muss ein drittes Formular eingereicht werden (Notenmitteilung BA-Arbeit, siehe den Link oben). Dieses wird von der Betreuerin bzw. dem Betreuer ausgefüllt und an das Prüfungsamt nach der Korrektur gesandt. Die Korrekturzeit soll etwa sechs Wochen betragen. III Master-Interessierte und rechtzeitige Abfassung der Bachelorarbeit

ACHTUNG: Beachten Sie bei der Planung der Bachelorarbeit, dass deren Benotung mit dem Ausschlag dafür geben kann, ob Sie zu einem Masterstudiengang an dieser oder einer anderen Universität zugelassen werden. Fällt die Benotung mit Blick auf die Gesamtnote und die Zulassungsbeschränkung zum Master ungünstig aus, kann gegebenenfalls die Zulassung zum Masterstudiengang rückwirkend aufgehoben werden. Wir empfehlen Ihnen daher, die Bachelorarbeit nicht „auf den letzten Drücker“ anzugehen, sondern sie rechtzeitig im Studienverlauf einzuplanen und dabei auch die Korrekturzeiten zu berücksichtigen. Dies kann auch dadurch geschehen, dass die Bachelorarbeit bereits im fünften Semester angegangen wird.